

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band: 40 (2014)
Heft: 4

Artikel: Umweltehtik : eine Skizze
Autor: Lienemann, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltethik – Eine Skizze

Wolfgang Lienemann*

1. Entstehung einer Umweltethik

«Gegenstand» der «Umweltethik» beziehungsweise der «ökologischen Ethik» ist die Frage nach dem sittlich «guten» Umgang der Menschen mit der «Natur»¹. In diesem Satz muss man fast alle wichtigen Wörter in Anführungszeichen setzen, denn zwar benutzen wir die meisten dieser Wörter sehr häufig, aber es ist alles andere als einfach, sich auch nur über die allgemein geteilte Bedeutung der Wörter zu verständigen, von meiner Verknüpfung in einem Satz, der wie eine Definition klingt, ganz zu schweigen. Denn was ist «Ethik»? Was «Umwelt»? Was «Natur»? Und wieso sind die «Natur» und der Umgang mit ihr ein «Gegenstand»?

Fangen wir daher noch einmal anders an. Seit wann ist wo von «Umweltethik» beziehungsweise ähnlich verstandenen Sachverhalten die Rede? Eine Antwort kann lauten: Umweltethik ist aus dem Geist der Zivilisationskritik unter den Bedingungen der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise entstanden. Schon 1913 spricht der Philosoph Ludwig Klages angesichts der industriellen Produktion von einer «Verwüstungssorgie ohnegleichen», und der Soziologe Max Weber prophezeit schon 1904/05, dass der moderne Kapitalismus sich so lange ausbreiten werde, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffes verbraucht sei.² Industrielle Produktion, Expansion der kapitalistischen Produktionsweise und Naturzerstörung bilden einen Zusammenhang. Allerdings: Von Umweltethik ist noch nicht die Rede.

Es gibt noch einen älteren Text, der wichtige Einsichten einer modernen Umweltethik *in nuce* antizipiert. Immanuel Kant behandelt in der Rechtslehre seiner «Metaphysik der Sitten» (A 1797, B 1798) im Abschnitt über das Sachenrecht die Weisen der Erwerbung bzw. Aneignung (*occupatio*). In diesem Zusammen-

hang erwähnt er die klassische Frage nach dem Recht der Besitzergreifung oder Zueignung (*appropriatio*) und unterscheidet die peremptorische (die dauerhaft gültige) Besitznahme unter Voraussetzung einer Rechtsordnung von der nur provisorischen im Naturzustande. Er fährt dann fort:

«Es ist die Frage: wie weit erstreckt sich die Befugnis der Besitznehmung eines Bodens? So weit, als das Vermögen, ihn in seiner Gewalt zu haben, d.i. als der, so ihn sich zueignen will, ihn verteidigen kann; *gleich als ob der Boden spräche: wenn ihr mich nicht beschützen könnt, so könnt ihr mir auch nicht gebieten.*» (AB 87f, Hvhbg. WL)

Zunächst geht es dabei um die Frage der Eroberung; man denke im 18./19. Jahrhundert an das Abstecken von «claims» im Wilden Westen. Aber Kant macht daraus eine grundsätzlichere Frage: In Besitz nehmen, als mein Eigentum betrachten, darf ich auf Dauer und von Rechts wegen nur dasjenige, das ich auch schützen kann. Und indem Kant sagt «gleich als ob der Boden spräche», nimmt er schon eine ganz moderne Einsicht vorweg, nämlich dass die «Natur» «gleichsam» als ein Wesen, dem auch Rechte zukommen sollen, betrachtet werden muss, und das Symbol dafür ist sprachlicher Art bzw. es handelt sich um einen Aspekt der symbolischen Kommunikation unter Menschen. Ich behaupte also: Kant hat, freilich nicht als erster, gesehen, dass die Menschen für alles, was sie in Besitz nehmen, sich verantworten müssen. Der Umgang mit dem Boden – und dann mit der «Natur» überhaupt – ist nicht einfach «off limits», sondern muss verantwortet werden. Wer unter welchen Bedingungen, aus welchen Gründen und in welcher Weise zu einer solchen Rechenschaft verpflichtet ist oder darauf behaftet werden kann und soll, ist das Kardinalthema der Umweltethik. Sie ist, praktisch gesprochen, Einübung in einen allgemein – und das im-

¹ Vgl. den ersten Satz von Angelika Krebs, Ökologische Ethik I: Grundlagen und Grundbegriffe: «Die ökologische Ethik fragt nach dem ethisch richtigen Umgang des Menschen mit der Natur», in: Julian Nida-Rümelin (Hg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre Fundierung, Stuttgart 1996, 346–385 (347). Der Beitrag enthält Hinweise auf wichtige umweltethische Basisliteratur.

² Weber sprach von der modernen, kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die «heute den Lebensstil aller Einzelnen, die in dieses Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist.» So in der berühmten Schrift «Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus» in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen 1920 (6. Aufl. 1972), 203.

* Manuelstrasse 116, 3006 Bern

E-mail: wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch



Wolfgang Lienemann, Dr. theol., Prof. em., amtierte von 1992 bis 2010 als Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Promotion und Habilitation in Heidelberg. Prof. für Sozialethik an der Universität Marburg 1986–1992. Gastprofessuren in Pietermaritzburg, Venedig, Rom, Sao Leopoldo und Nishinomiya. Zahlreiche Publikationen besonders zur Friedens- und Rechtsethik. Seit 2011 Redaktor des «Bulletin VSH-AEU».

pliziert: auch vor dem Forum der nach uns Kommenden – vertretbaren Umgang mit der Natur nach Massgabe zustimmungsfähiger oder sogar universaler Prinzipien. Die Umweltethik sucht, begründet und entfaltet Kriterien für den menschlichen Umgang mit der Natur.

Die neuere Umweltethik beginnt mit den neuartigen Erfahrungen der Naturzerstörung im 20. Jahrhundert³; ich nenne nur Stichworte:

- Abholzung und Rodung der Wälder
- Luftverschmutzung, Verpestung durch Herbizide, wachsende Verunreinigung der Flüsse
- Landschaftsverbrauch und -zerstörung durch Strassen- und Häuserbau
- Steigerungen des Energieverbrauchs
- Knappheit nicht-regenerierbarer Rohstoffe
- Steigerung der Abfallmengen
- Steigende Emissionen von Schadstoffen, Lärm usw.
- Verlust von Pflanzen- und Tierarten
- Klimaveränderungen

Verschiedene Faktoren wirkten zusammen, so dass sich in den meisten Industrieländern nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders in den 1970er Jahren ein neues Bewusstsein der Umweltverantwortung verbreitete:

- Erschrecken über die entstandenen Zerstörungen
- Überwindung der Mängelsituationen der frühen Nachkriegszeit
- Sensibilität für Gefahren und Risiken grosstechnischer Anlagen
- Kritik am verbreiteten Fortschrittsparadigma
- Kritik an den Erscheinungen und Strukturen des modernen Kapitalismus
- Positionen der Tierschutzbewegung
- Rezeption älterer naturethischer Ansätze (bes. A. Schweitzer)

Seit den späten 1970er Jahren konsolidierte sich in Europa und Nordamerika die neue Öko-Bewegung, vielfach verbunden mit Positionen und Manifestationen der Friedensbewegung. Es kam zur Gründung entsprechender Forschungsinstitute (z.B. Ökoinstitut Freiburg/Br.), «grüner» Parteien, nahestehender Zeitungen und Periodika, zunehmend auch zu einem Engagement verschiedener Stiftungen. Nach und nach wurden in der Schweiz und in Deutschland politische Forderungen der «Grünen» im politischen System ernst genommen, da zunehmend wahl- und damit machtrelevant.

³ Siehe zum historischen Zusammenhang, besonders im Blick auf Deutschland, Franz-Josef Brüggemeier/Jens Ivo Engels (Hg.), *Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen*, Frankfurt/M. 2005.

2. Aufbau einer Umweltethik

2.1. Ausgangspunkte und Voraussetzungen

Am Anfang jeder Ethik stehen die Warum-Fragen: Warum tust du dieses und jenes nicht? Warum soll ich so und nicht anders handeln? Wann und warum handle ich ‚gut‘ oder ‚richtig‘? Wir fragen so, weil wir ganz elementar uns selbst und andere nach den Gründen für das Handeln und Verhalten fragen (können) und weil wir diese Gründe zu beurteilen versuchen, indem wir zwischen «gutem» und «schlechtem» Handeln und vor allem ganz vielen Zwischenstufen unterscheiden. Der Beginn solcher Ethik ist Handlungsrechenschaft. Menschen kommen nicht umhin, ihr Handeln und Verhalten gegenüber anderen zu erläutern, zu begründen, zu «rechtfertigen». Wir beobachten das Handeln und Verhalten von Menschen, ihre Bräuche und Sitten, Routinen und Normen – das weite Feld der gelebten «Sittlichkeit» (griech. «ethos») – und beginnen darüber zu reflektieren: diese Reflexion (Theorie) des Ethos ist die Ethik als eine wissenschaftliche Disziplin.⁴

Damit sind weitgehende und vielfach problematische Voraussetzungen verbunden. Nach Gründen für ein Handeln (oder Unterlassen) fragen wir nur, wenn ein Mensch Handlungsalternativen (tatsächlich oder vermeintlich) hat, wenn er so, aber auch anders könnte. Es bedarf eines Handlungsspielraums. Dieser ist indes immer begrenzt, bald weiter, bald enger. Verantwortlich, rechenschafts- oder begründungspflichtig sind wir nur, wenn wir handelnd mit Willen und Bewusstsein wählen. Handlungsspielraum und Wahlfreiheit sind immer durch zahlreiche Faktoren eingeschränkt; insofern haben wir es auch stets nur mit bedingter Freiheit zu tun, und die Einschränkungen der möglichen freien Wahl hängen von vielen Faktoren ab: von der Ausbildung, vom Alter, von der Wahrnehmungsfähigkeit, vom Mut, von der Risikoscheu, von Macht und Geld und nicht zuletzt von unseren Selbst- und Fremdbildern.

Die Basis allen rechenschaftsfähigen, d.h. verantwortlichen Handelns und Verhaltens ist das Vermögen der vielfach begrenzten menschlichen Freiheit. Sind Menschen aber wirklich und in welchem Sinne «frei»? Darüber gibt es eine alte und – im Zeichen der modernen Hirnforschung – höchst aktuelle Debatte.

⁴ Näher ausgeführt in: Wolfgang Lienemann, *Grundinformation Theologische Ethik*, Göttingen 2008, 11–24.

⁵ Hier begegnen vor allem drei Positionen:

1. Strenger Determinismus: Alles, was – in der «Natur» – geschieht, ist durch (zureichende) Gründe bestimmt. Nichts geschieht ohne Ursache. Auch menschliches Handeln und Verhalten ist in diesem Sinn als Teil der «Natur» durch Gründe (Ursachen), die in der Vergangenheit liegen, bestimmt. Die Annahme einer Wahlfreiheit ist dann eine Illusion, wenn alle Naturerscheinungen durch einen durchgehenden Kausalwirkungszusammenhang von (natürlichen) Ursachen vollständig bestimmt sind.

2. Strenger Indeterminismus: Lebewesen haben die Möglichkeit und Fähigkeit, eine Ursachenkette aus eigenem Antrieb und Willen zu beginnen. Besonders Menschen (aber vielleicht auch Tiere) haben die Möglichkeit, mit Gründen und nicht nur instinkteleitet zwischen verschiedenen Handlungen zu wählen. Sie sind nicht nur durch die Vergangenheit und entsprechende Erfahrungen bestimmt, sondern können zwischen verschiedenen Wegen in die Zukunft und unterschiedlichen Verhaltens- und Handlungsweisen mit Gründen überlegt wählen.

3. Relativer In-/Determinismus: Alle Lebewesen sind teils durch alles, was vor ihnen war und durch sie weitergegeben wird, bestimmt, teils verfügen sie über einen (begrenzten) Freiraum für nicht-determinierte Entscheidungen. Diesen Spielraum verantwortbarer (nicht-unmöglicher und zugleich nicht-vorherbestimmter, das heisst: kontingenter) Möglichkeiten kann man Geschichte nennen: Sie ist der Inbegriff von Zeit und Raum nicht (vollständig) determinierter Entscheidungen.

⁵ Klassische Texte findet man erläutert bei Ilharn Dilman, *Free Will. An Historical and Philosophical Introduction*, London-New York 1999. Die neuere philosophische Debatte kann man gut anhand des umfangreichen Buches von Robert Kane (ed.), *The Oxford Handbook of Free Will*, Oxford 2002, verfolgen. In deutscher Sprache sind empfehlenswert: Ernst Tugendhat, *Der Begriff der Willensfreiheit* (1987), in: ders., *Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 1992, 334–351; Peter Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, München 2000; Harry G. Frankfurt, *Freiheit und Selbstbestimmung*, Berlin 2001; Jürgen Habermas, *Freiheit und Determinismus* (2004), in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt/M. 2005, 155–186 (sowie die übrigen Beiträge zu diesem Thema in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie 52, 2004). Die Frage nach Willensfreiheit und Determinismus ist für die Umweltethik u.a. deshalb so wichtig, weil sie sich aus dem zentralen «Gegenstand» der Umweltethik ergibt, der «Natur», sowie aus wenigstens zwei damit zusammenhängenden Fragen, nämlich (1) inwiefern und in welchem Sinne der Mensch (als Teil, Beobachter, Gestalter und Zerstörer der Natur) ebenfalls der «Natur» zugehört, und (2) ob und inwiefern dem Menschen als dem (einzigen?) vernunft- und sprachbegabten Tier eine Sonderstellung hinsichtlich seiner moralischen und rechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb alles anderen, was wir «Natur» nennen, zukommt. Würde man mit zwingenden Gründen eine zu präzisierende Sonderstellung in Abrede stellen (müssen), dann könnte man schwerlich von einer besonderen Rechenschaftspflicht der Menschen für die ausser- und mitmenschliche Natur sprechen und eine Umweltethik wäre im Ansatz ein hölzernes Eisen. Man sieht hier leicht, dass eine begrifflich klar aufgebaute Umweltethik auf zentrale Fragen der Philosophie der Natur und der Freiheit führt.

2.2. Was ist «Ethik»?

«Ethik» bezeichnet seit ihren Anfängen eine philosophische und theologische Fragestellung bzw. eine Wissenschaft. Ihre teilweise oder insgesamt durchaus umstrittenen Ausgangspunkte sind:

1. das menschliche Vermögen der Freiheit und die Fähigkeit zur Betätigung des Willens
2. die Notwendigkeit der Handlungskoordination zwischen (potentiell) kooperierenden und/oder streitbaren Menschen oder Gruppen
3. die Bewertung und Begründung von Maximen und Prinzipien des willentlichen Handelns und Verhaltens
4. die Ausbildung, die Befolgung und/oder Anerkennung sowie die Durchsetzung von Regeln der sozialen Interaktion
5. die Beeinflussung der Entwicklung ziemlich komplexer Systeme der Erwartungs- und Verhaltenssteuerung, einschliesslich der Bildung und Reform von Institutionen (z.B. Recht) und Organisationen (z.B. Gerichte)
6. die theoretische und historiographische Reflexion aller dieser Elemente

Allgemein gilt, dass Menschen in jeder Gesellschaft typische Regeln und Standards des Verhaltens und Handelns ausbilden (eine Sittlichkeit, eine Moral); die Ethik ist die Reflexion dieses Ethos. In jeder Gesellschaft bilden sich im Rahmen eines mehr oder weniger geteilten Ethos ausdrückliche Regeln im Sinne von relativ stabilen, wechselseitig erfolgreich unterstellten Erwartungen hinsichtlich des Handelns und Verhaltens (Normen), deren Inbegriff man als «Moral» bezeichnen kann. **«Ethik» ist danach Darstellung und Kritik des Ethos (der Sittlichkeit) und der Moral einer Gemeinschaft von Menschen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt.**⁶

⁶ Nützliche Hilfsmittel zum Studium der Ethik: Annemarie Pieper, *Einführung in die Ethik* (zuerst 1985), Tübingen-Basel 2000; Ottfried Höffe, *Lexikon der Ethik*, München 1997; Marcus Düwell u.a. (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart 2002. Zur Wirtschafts-, Bio- und Medizinethik gibt es umfangreiche Handbücher und Lexika.

Zur Umweltethik insgesamt: Baird Callicott u.a. (Hg.), *Environmental Philosophy. Critical Concepts in the Environment*, 5 vols., London 2005. Näherhin siehe u.a. Angelika Krebs, *Ethics of Nature*, Berlin-New York 1999; Dieter Birnbacher (Hg.), *Ökologie und Ethik*, Stuttgart 2001; Julian Nida-Rümelin u.a. (Hg.), *Ökologische Ethik und Rechtstheorie*, Baden-Baden 2002; Theodor Leiber, *Natur-Ethik. Verantwortung und Universalismal*, Münster 2002; Dale Jamieson (Hg.), *A Companion to Environmental Philosophy*, Oxford 2003; Andreas Flury, *Die intermediäre Ethik als eine moralphilosophische Antwort auf die globalen ökologischen Probleme des GEO-2000-Berichts*, Münster 2003; Monika Bobbert u.a. (Hg.), *Umwelt – Ethik – Recht*, Tübingen 2003; Robin Attfield, *Environmental Ethics. An Overview from the Twentieth Century*, Cambridge 2003; Philipp Cafaro/Ronald Sandler (Hg.), *Environmental Virtue Ethics*, Lanham MD 2004; Andreas Bremer, *Umweltethik. Ein Lehr- und Lesebuch*, Fribourg 2008. Speziell zu theologischen Beiträgen siehe Wilfried Lochbühler, *Christliche Umweltethik*, Frankfurt/M. u.a. 1996; Hans Halter/Wilfried Lochbühler (Hg. u. Bearb.), *Ökologische Theologie und Ethik*, 2 Bde., Graz

Ethik als Theorie (Darstellung und Kritik) umfasst also mindestens zwei Aspekte:

- Deskriptiv: sie beschreibt, was Menschen (auch Tiere) typischerweise tun oder nicht tun, welche beobachtbaren oder erschliessbaren Ursachen dabei wirksam sind, wie die Ursachen wirken und wie sie mitgeteilt werden. Beschrieben wird auch, welche Rechtsordnungen, Institutionen und Organisationen dabei eine Rolle spielen, welche individuellen und kollektiven Einstellungen und Erwartungen wichtig sind, und wie dies alles in komplexen Wechselwirkungen steht. Eine wichtige Beschreibungsperspektive ist die (reflektierte) Beobachtung eines Systems in einer Umwelt.
- Normativ: sie fragt und argumentiert, aufgrund welcher Gründe und Ursachen (Motive, Überzeugungen, Zielsetzungen; Bestrebungen, Handlungen, Wirkungen) etwas, was ist, aber auch (in näher zu bestimmenden Grenzen) anders sein könnte, so ist, wie es ist, und warum es so sein (und bleiben) soll oder anders werden soll, als es ist. Es wird auch gefragt, ob und wie und warum/woraufhin Institutionen (z.B. rechtliche Verfassungen) verändert werden können und sollen und wie entsprechende Organisationsformen (z.B. eine Behörde zum Umweltschutz) und Verfahrensordnungen (z.B. das Instrument der Verbandsklage) aussehen sollen. Es ist evident, dass in diesem Bereich normativer Bestimmungen und Orientierungen Ethik und Rechtswissenschaft eng aufeinander bezogen sind und sich teilweise überschneiden (beispielsweise im Bereich der Rechtsethik).

2.3. Gegenstandsbezüge der Ethik

Eine jede Ethik ist in ihren Aussagen korrelativ zu ihren Gegenstandserkenntnissen und den relevanten Handlungsmöglichkeiten. Soweit es um Handeln, Unterlassen und Verhalten geht, bezieht sich dies immer auf bestimmte Sachverhalte (Dinge, Ereignisse) und gesellschaftliche Zusammenhänge (Struktu-

ren, Prozesse). Dabei wird die ethische Reflexion unausweichlich, wenn es um die Wahl zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten geht. Doch nicht jede Wahl ist primär ethischer Art; wir können wenigstens fünf Dimensionen des (freien, mehr oder weniger vernunftorientierten) Wählens oder der Präferenzbildung (Vorzugsgewichtung, bisweilen ist auch die Rede von einer «Wert»orientierung) unterscheiden:

- Technische Wahlen: Optimierung von (technischen) Mitteln in Bezug auf gegebene Zwecke oder Variation von Zwecken in Bezug auf verfügbare Mittel (Beispiele: Energieversorgung, Verkehrsflüsse, Abfallbehandlung).
- Ökonomische Wahlen: Entscheidung über Allokation von Ressourcen in der Zeit (Beispiel: CO₂-Abgabe; Festlegung von Zinssätzen; Management-Zielsetzungen).
- Wahl rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten: Entscheidung über Zwecke/Ziele und Mittel nach Massgabe bestehender, zu verändernder oder erst noch zu bestimmender rechtlicher Normen (Beispiele: Nutztierhaltung, Tierversuche, Sterbehilfe).
- Politische Wahlen: Entscheidungen über politische Voraussetzungen von Machtverteilungen, die ihrerseits im Rahmen einer rechtlichen Verfassung politische Entscheidungen begrenzen und ermöglichen (Beispiel: Parlamentswahl), welche dann wiederum in rechtliche Bestimmungen eingehen.
- Ethische Wahlen im engeren Sinne: Grundentscheidungen und aktuelle Entscheidungen nach Massgabe ethischer Kriterien, die teilweise aus bestimmten (philosophisch und/oder theologisch reflektierten) Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung im Kosmos folgen (Beispiele: Eintreten für die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte oder für Standards des Umwelt- und Tierschutzes).

Das schwierige Verhältnis von Moral und Recht⁷ ist hier auf vielfältige Weise zu bedenken: Zur Sphäre des (Umwelt-)Rechts gehören alle die Bestimmungen und Standards, die das Handeln von Menschen und Institutionen verbindlich regeln (sollen); zur Moral gehören diejenigen Motive, Überzeugungen und Hintergrundannahmen, die, nach Massgabe der Emotionen, Intuitionen und moralischen Überzeugungen der Menschen, das Handeln, Verhalten und Unterlassen von Menschen prägen und prägen sollten, ohne dass diese mit den Mitteln des Rechts notfalls gegen Widerstreben durchgesetzt werden können und müssen.

1999; Hans-Peter Gensichen, Tun-Lassen. Ökologische Alltagsethik im 21. Jahrhundert, Halle 2003; Christina aus der Au, Achtsam wahrnehmen. Eine theologische Umweltethik, Neukirchen-Vluyn 2003; Oliver Reis, Nachhaltigkeit – Ethik – Theologie. Eine theologische Beobachtung der Nachhaltigkeitsdebatte, Münster 2004.

Beiträge zur Umweltethik und zum Umweltrecht überschneiden sich teilweise und betreffen zum Teil auch nur ausgesuchte Praxisfelder wie die Energie- und Abfallwirtschaft. Einige einschlägige und mit Gewinn zu konsultierende Zeitschriften sind: Journal for European Environmental & Planning Law (JEEPL); GAIA; Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts; Natur und Recht (NUR); Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR); Environmental Policy and Law (EPL); Recht der Energiewirtschaft (RdE); Recht der Abfallwirtschaft (AbfallR); Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR); Altlasten Spektrum (altlasten spektrum); Müll und Abfall (MuA) u.a.m. Das schweizerische Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das deutsche Umweltbundesamt (UBA, Dessau) bieten über ihre homepages viele nützliche links zu Literatur und Datenbanken.

⁷ Vgl. Lienemann, a.a.O., 302–319.

2.4. Umweltethik als angewandte Ethik

Die «Umweltethik» gehört zu den Ethiken, die sich auf konkrete Problemfelder erstrecken beziehungsweise zu den so genannten Bereichsethiken wie Wirtschafts- oder Medizinethik. Die Umweltethik kann und sollte unterschieden werden von den Bereichen des Rechts und der Politik, und zwar in folgender Weise:

Rechtlich werden in einer (rechtsstaatlichen, demokratischen) Gesellschaft diejenigen Normen festgelegt, die aufgrund bestimmter Verfahren allgemein bindend sind und deren Verletzung sanktioniert wird (Beispiel: Umweltrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Energiewirtschaft usw.).⁸

Politisch muss um die Grundsätze rechtlicher Regelungen gestritten werden, das heisst im politischen und parlamentarischen Vorfeld der Gesetzgebung muss ermittelt werden, was aufgrund politischer (Mehrheits-)Verhältnisse und –überzeugungen Gesetzeskraft gewinnen kann (Beispiele: Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien, Erhebung von Ökosteuern, Kriterien artgerechter Tierhaltung).⁹

Ethisch ist nach denjenigen Gesichtspunkten und normativen Bestimmungen zu fragen, die geeignet sind, eine verpflichtende, allgemeine Grundlage für politische Entscheidungen abzugeben (Beispiele: sittlich und/oder religiös verpflichtende Grundlagen der Menschen- und Grundrechte; Überzeugungen hinsichtlich der menschlichen und tierlichen Würde) und welche als Kriterien für die Prüfung politischer und rechtlicher Geltungsansprüche zu fungieren geeignet sind.¹⁰

Als angewandte Ethik wird die Umweltethik meist konkret aufgrund bestimmter Beratungssituationen entfaltet. Beispiele: Angesichts der Informationen über Tierversuche wird die gängige Praxis problematisiert. Ethik-Kommissionen werden gebildet, um Kriterien für die Zulässigkeit von Tierversuchen zu bestimmen und anzuwenden. Oder: Investitionsentscheidungen im Verkehr oder in der Energiewirtschaft müssen vorbereitet werden. Es wird eine Kommission eingesetzt, die auch ethische Entscheidungsgründe erwägen, erläutern und vorschlagen soll. Da der Ort angewandter Ethik überwiegend die reflexive Beratungspraxis ist, ist eine ihrer häufigsten Darstel-

lungsformen die der gutachtlichen Stellungnahme.¹¹ Diese kann vom (sehr teuren) Fachgutachten bis zur (meist kostenfreien) Gruppenberatung durch Experten oder Laien reichen.

3. Drei Ansätze der Umweltethik

Die Ansätze in der heutigen Umweltethik sind überaus vielfältig. Einige kann man am besten anhand ihres Naturverständnisses unterscheiden, wenngleich sich dann alsbald zeigt, dass die verbreiteten Klassifikationen meist viele unaufgeklärte Prämissen mit sich führen.

3.1. Physiozentrismus:

Varianten der Auffassung eines Eigenwertes oder Eigenrechtes der Natur (stark unter Naturschützern verbreitet).

Diese Auffassung hat sich aus der Kritik an der Meinung und dem entsprechenden Verhalten entwickelt, die menschliche Gattung dürfe sich die gesamte Natur untertan machen. Die bis heute verbreitete vulgäre Auffassung verbindet diese Meinung i.a. mit einer Kritik der biblischen Lehre vom menschlichen Schöpfungsauftrag, mit einer Kritik des vermeintlichen Dualismus von Geist und Materie bei Descartes und mit einer Kritik der neuzeitlichen Auffassung von Experimenten als Grundlage der Naturerkenntnis. Es sollte sich eigentlich inzwischen herumgesprochen haben, dass alle drei «Gegner» in Wahrheit Popanz sind: die Bibel meint mit dem Schöpfungsauftrag (*dominium terrae*) die Verantwortung für Bestand, Erhaltung und Entwicklung der Schöpfung; Descartes hatte keineswegs ein mechanistisches Weltbild, und ein moderner Experimentator weiss um die Grenzen des Experimentierens.

Gleichwohl hat der Physiozentrismus darin recht, dass er die Erhaltung natürlicher Zusammenhänge zu einer massgeblichen Norm des menschlichen Handelns und Verhaltens gegenüber der Natur machen will.

3.2. Anthropozentrismus:

Aneignungs- und Instrumentalisierungsrecht auf alle «Sachen» als Eigentum. Nutzungswert «für uns»; utilitaristische Selbstbegrenzung.

Diese Auffassung begegnet vor allem in einer bestimmten Tradition der Auslegung der Stellung des Menschen als «Herrschers» in der Natur sowie frühneuzeitlich in der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise und der Unterordnung aller Be-

⁸ Die Frage «was gilt aufgrund von Recht und Gesetz?» ist hier entscheidend – ein Blick ins (Umwelt-)Gesetz fördert die Rechtskenntnis.

⁹ Was lässt sich im Rahmen gegebener oder zu verändernder politischer Machtverhältnisse (demokratisch) durchsetzen – welche Machtressourcen lassen sich mobilisieren?

¹⁰ Von welchen allgemein anerkannten oder anerkannten Grundsätzen sollten sich Menschen in Umweltfragen leiten lassen?

¹¹ Vgl. als ein aktuelles Beispiel: Umweltkonzept für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Heidelberg – Berlin Februar 2014.

stände unter die Bedingungen der Selbstverwertung des Kapitals. Von Anthropozentrismus kann man hier eigentlich sogar in einem genauen Sinne gar nicht reden, sondern es geht darum, alle Sachverhalte unter dem Aspekt von Tauschwert und Mehrwert zu betrachten, und das heisst: Letztlich auch den produzierenden Menschen. So wandelt sich der ehemalige Anthropozentrismus unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen in einen «Kapitalzentrismus».

3.3. Anthroporelationale Schutzethik:

Bestimmung, Erweiterung und Gewährleistung von Schutznormen durch von Menschen («advokatorisch») wahrzunehmende Zuerkennung von «Rechten» an die Natur bzw. «natürliche» Entitäten, verbunden mit bewusster Selbstbegrenzung menschlicher Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten.

Ich halte diese Position für wichtig und näher zu diskutieren, weil sie die Freiheit der menschlichen Gattung auf die Möglichkeiten und Gefährdungen der Erhaltung der mitmenschlichen und aussermenschlichen Natur bezieht. Sie zieht der Vernutzung der Natur durch den Menschen zuerst ethische Grenzen (z.B. Anerkennung einer Würde aller Kreatur), sodann politische Grenzen (Eintreten und Gewinnung von Mehrheiten für den Tier- und Naturschutz) und auf dieser Basis konkrete rechtliche Grenzen (parlamentarische Gesetzgebung und Aufnahme von Naturschutzbestimmungen in Verfassung und Gesetzgebung).

4. Praxis der Umweltethik

Jede angewandte Ethik zielt auf die Gestaltung, Ordnung und Förderung einer kollektiven Praxis und auf die Einübung und Habitualisierung bestimmter Einstellungen und Handlungsdispositionen und -bereitschaften. Hier lassen sich mehrere Aspekte unterscheiden:

4.1 Umwelttugenden

Umwelttugenden entwickeln sich durch die Ausbildung von Umweltbewusstsein und ein Umweltethos, durch individuelle und kollektive Ausprägungen von «Werthaltungen» und entsprechendes Verhalten und Handeln.

Erfahrungen und Vorbilder sind meist wichtiger als Theorien und theoretische Normenbegründungen. Wichtig ist die alltägliche Gewinnung von Evidenzen aufgrund von reflektierten Erfahrungen. Gross ist die Macht der Bilder und Metaphern. Einstellungs- und Verhaltensänderungen orientieren sich häufig an Vorbildern. Politische Bildung geschieht nicht zuletzt durch die kritische Beobachtung der Akteure des

politischen Systems. Die praktische Bedeutung der politischen Vorbilder und medialen Vermittlungen sollte man nicht unterschätzen.

Zugleich bilden sich Umwelttugenden aufgrund rationaler Beobachtungen und Folgerungen aus: Man kann sehen und beschreiben und prognostizieren, was aus bestimmten umweltpolitisch relevanten Handlungen praktisch folgt – beispielsweise aus der Fortschreibung des derzeitigen Energie-, Landschafts- und Ressourcenverbrauchs. Daraus kann man individuell und kollektiv handlungsleitende Schlüsse ziehen.¹²

Bestimmte Vorbildwirkungen und rationale Erwägungen können in der individuellen und kollektiven Lebensführung gleichsam «habitualisiert» werden – sie prägen in einer gewissen Tiefenschicht das eigene Handeln und Verhalten und bilden den moralischen Kern der Lebensführung. Das kann durchaus lernfähig-offen sein, aber wahrscheinlich brauchen die meisten Menschen derartige habitualisierte Einstellungen. Die dafür prägenden Erfahrungen liegen vermutlich zu einem erheblichen Teil in der frühen Jugend. Die Umweltpädagogik knüpft hier an.

4.2. Umweltengagement

Individuelle Einstellungen drängen meist auf Kooperation und Solidarität mit Gleichgesinnten.¹³ Das führt zur Organisation von Interessen in Gruppen: sie lernen, streiten, kooperieren untereinander und miteinander. Für die Umweltpolitik – die es erst seit gut 30 Jahren gibt – waren von Anfang an soziale Bewegungen als herausfordernde Träger konstitutiv. Ohne eine derartige soziale Abstützung ist Umweltpolitik schwierig bis gefährdet. Gruppen und soziale Bewegungen sind wichtige vermittelnde Grössen zwischen den Individuen und den formalen Institutionen, Organisationen, Strukturen und Prozessen, welche gesellschaftliche Machtbildungen und sittliche Orientierungen mitformen, kritisieren, reflektieren und gesamthaft beeinflussen. In Gestalt von «Non Governmental Organisations» (NGO) haben soziale Bewegungen insbesondere in der Umweltpolitik von früh an grosse Bedeutung gehabt, weisen aber zugleich infolge ihrer unterschiedlichen Organisations- und Konfliktfähigkeit oft erhebliche Defizite auf. Auf internationaler Ebene haben diese Gruppen Entscheidendes zur Problemanalyse, Bewusstseinsbildung, Strategiediskussion und Politikbeeinflussung

¹² Siehe Ruth Kaufmann-Hayoz (Hg.), Bedingungen umweltverantwortlichen Handelns von Individuen, Bern 1997; dies. u.a. (Hg.), *Changing Things – Moving People. Strategies for Promoting Sustainable Development*, Basel 2001.

¹³ Vgl. Christoph Baumgartner, *Umweltethik – Umwelthandeln. Ein Beitrag zur Lösung des Motivationsproblems*, Paderborn 2005.

beigetragen; ihre eigene (interne) demokratische Legitimation ist hingegen nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Darum gibt es eine wichtige Debatte über die Wünschbarkeit und Gestaltung einer «Zertifizierung» von NGOs.

4.3. Politische Umsetzung

Umweltethische Ziele müssen in politische Forderungen und gesetzgeberische Initiativen übersetzt werden. Der Wille zur Politik – frei nach Max Weber: das Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmass zugleich – nötigt Menschen mit einer bestimmten umweltethischen Überzeugung dazu, sich im Kampf um Mehrheiten und Meinungen aktiv am demokratischen Prozess im Rahmen verfassungsmässiger Regeln zu beteiligen. Dies wiederum setzt, wenn man sich nicht permanente Frustrationen einhandeln will, eine sorgfältige Einschätzung und einen kontrollierten Einsatz der eigenen Möglichkeiten voraus. Anders gesagt: Wer umweltethisch handeln will, kann schwerlich anders, als die Nähe zur Politik zu

bejahen und zu suchen. Dies impliziert notwendigerweise die Einübung in die demokratische Tugend des Kompromisses. Zugleich können sich dabei Grenzen der demokratischen Zumutbarkeit und Kompromissfähigkeit zeigen, insbesondere dann, wenn technische Innovationen in ausserordentlicher Weise elementare (Über-)Lebensinteressen von Menschen gefährden oder bedrohen.

4.4 Gestaltung und Erfolgskontrolle

Zum politischen Willen gehört die legislative Arbeit. Diese muss ergänzt werden durch Monitoring und Kontrolle auf der Ebene der Rechtsanwendung und Verwaltungsbeobachtung (Mittel der Verbandsklage?). Insbesondere Natur- und Umweltschutzverbände engagieren sich auf diesem Gebiet. Hier ist nicht nur eine enge Vernetzung der Politikbereiche unumgänglich, sondern es bedarf längerfristiger politischer Planungen, die über Einzelziele hinaus einem Gesamtkonzept verpflichtet sind. ■

Stellenausschreibung - Poste à pourvoir

ETH zürich

Professor of Single Particle Cryo-electron Microscopy and Methods Development

The Department of Biology (www.biol.ethz.ch) at ETH Zurich invites applications for the above-mentioned position.

The successful candidate should use single particle electron microscopy to study the function and the molecular mechanism of biological complexes and large assemblies. Preferably, he or she is actively engaged in developing methods for high resolution structure determination by electron microscopy. The future professor will be expected to build an innovative and internationally competitive research program within the Institute of Molecular Biology and Biophysics (www.mol.biol.ethz.ch). The institute provides an excellent scientific environment and access to state-of-the-art equipment. The search is open to all research fields, although applications from candidates with a focus complementary to those already pursued at the Institute are encouraged. Transmission electron microscopes including a FEI Tecnai G2 cryo+ F20 and a FEI Titan Krios are available within the Electron Microscopy Center of ETH Zurich. The new professor will be expected to teach undergraduate level courses (German or English) and graduate level courses (English) and to actively contribute to the interactive, scientific environment at ETH Zurich.

Please apply online at www.facultyaffairs.ethz.ch

Applications should include a curriculum vitae, a list of publications, the names of at least three references, and a statement of future research and teaching interests. The letter of application should be addressed **to the President of ETH Zurich, Prof. Dr. Ralph Eichler. The closing date for applications is 30 November 2014.** ETH Zurich is an equal opportunity and family friendly employer and is further responsive to the needs of dual career couples. We specifically encourage women to apply.